

Die Mitgliederversammlung des AFC Bochum Miners e.V. hat am 12.03.2019 folgende Beitragsordnung beschlossen:

Beitragsordnung des AFC Bochum Miners e.V.

1. Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird grundsätzlich monatlich erhoben. Quartalsweise oder jährliche Zahlungen sind möglich. Jährliche Zahlungen führen zu einem um einen Monatsbeitrag ermäßigten Beitrag.

Ehrenmitglieder und Übungsleiter sind von der Beitragszahlung befreit.

2. Die Beiträge werden wie folgt fällig:
Monatliche Zahlung: Am ersten Werktag des Monats
Quartalsweise Zahlung: Am ersten Werktag eines Quartals (01.01., 01.04., 01.07., 01.10.)
Jährliche Zahlung: Bis zum 01.03. eines Jahres

3. Der Beitrag beträgt:

- a) Aktive Mitgliedschaft für Vollzahler (Berufstätige):

Monatlich: 20,00 €

Quartalsweise: 60,00 €

Jährlich: 220,00 €

- b) Aktive Mitgliedschaft ermäßigt (Studenten / Auszubildende / Schüler / Arbeitssuchende):

Monatlich: 15,00 €

Quartalsweise: 45,00 €

Jährlich: 165,00 €

- c) Passive Mitgliedschaft:

Monatlich: 5,00 €

Quartalsweise: 15,00 €

Jährlich: 55,00 €

4. Änderungen der gewählten Zahlungsweise oder der Wechsel zwischen aktiver und passiver Mitgliedschaft bedürfen der vorherigen Zustimmung des Vorstandes. Rückwirkende Änderungen sind nicht möglich.
5. Der Verein erhebt eine Aufnahmegebühr von 15,00 €, die nach Aufnahme in den Verein fällig wird.
6. Änderungen dieser Beitragsordnung sind nur im Rahmen der Vorgaben der Satzung möglich.

Beschlossen am 12.03.2019

